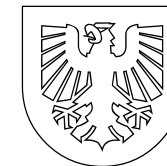


Erläuterungen zu den Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Dortmund



Grabart ⁽¹⁾	Dauer ⁽²⁾	Grabstättengröße ⁽⁴⁾	Gestaltung	Grabmal ⁽⁵⁾	Weitere Erläuterungen	Preis je Stelle ⁽⁷⁾
Erdwahlgrab	25 Jahre	1,25 x 2,75 m	Freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung	Die Grabstätte kann ein- oder mehrstellig erworben werden. Je Grabstelle sind die Bestattung eines Sarges und zweier Urnen möglich. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.400,00 €
Erdwahlgrab pflegefrei		1,25 x 2,75 m	Bodendeckende Bepflanzung. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.			3.500,00 €
Erdwahlgrab pflegefrei in bes. Ausgestaltung		Aufwändig gestaltete Anlage mit unterschiedlichen Beet- und Bestattungsflächen Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.				4.700,00 €
Erdreihengrab	20 Jahre ⁽³⁾	Grabhügel 0,80 x 1,40 m	Von der Friedhofsverwaltung vorgegebener Grabhügel, innerhalb des Grabhügels freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung ⁽⁶⁾	Die Grabhügelbepflanzung wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt.	1.520,00 €
Erdreihengrab pflegefrei	20 Jahre	Rasenfläche 1,20 x 2,30 m	Rasenfläche und dahinter liegender Pflanzstreifen. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Max. B x T x H 0,60 x 0,30 x 0,80 m Für die Standsicherheit des Grabmales ist der Erwerber des Belegungsrechtes verantwortlich	Hinter der Rasenfläche befindet sich ein bodendeckend bepflanzter Streifen, in den ein Grabstein gelegt/gestellt werden kann. Außerdem befindet sich dort eine Platte zum Ablegen von Schalen, Gestecken und ähnlichem. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig.	2.040,00 €
Urnenwahlgrab	25 Jahre	1,50 x 1,50 m	Freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung	Es können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	1.600,00 €
Urnenwahlgrab pflegefrei	25 Jahre	Bodendeckende Bepflanzung 1,00 x 1,00 m	Bodendeckende Bepflanzung. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Liegend, 40 x 30 cm	Geschlossene Anlage mit bodendeckender Bepflanzung. Beisetzungsmöglichkeit für 2 Urnen . Eine Grabplatte kann in die Anlage gelegt werden. Außerdem befindet sich dort eine Platte zum Ablegen von Schalen, Gestecken und ähnlichem. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.200,00 €
Urnenreihengrab	20 Jahre	Grabhügel 0,80 x 1,00 m	Von der Friedhofsverwaltung vorgegebener Grabhügel, innerhalb des Grabhügels freie Gestaltung im Rahmen der Friedhofssatzung.	Freie Auswahl im Rahmen der Friedhofssatzung	Die Grabhügelbepflanzung wird von der Friedhofsverwaltung hergestellt.	640,00 €
Urnenreihengrab pflegefrei	20 Jahre	Bodendeckende Bepflanzung 0,70 x 0,90 m	Bodendeckende Bepflanzung. Die Anlage und Pflege wird durch die Friedhofsverwaltung organisiert.	Genormtes Grabmal liegend 30 x 20 x max. 10cm	Geschlossene Anlage mit bodendeckender Bepflanzung und Trittplatten. Eine Grabplatte kann in die Anlage gelegt werden, die Ablage von Blumen, Gestecken und ähnlichem ist an einer zentralen Stelle möglich. Veränderungen und weitere Ergänzungen der Anlage sind nicht zulässig.	1.200,00 €



Grabart ⁽¹⁾	Dauer ⁽²⁾	Grabstättengröße ⁽⁴⁾	Gestaltung	Grabmal ⁽⁵⁾	Weitere Erläuterungen	Preis je Stelle ⁽⁷⁾	
Haingrab	25 Jahre	Vorgegebene Urnenröhre 25 cm Durchmesser	Gesamtanlage mit Waldcharakter	Erdbündig eingelassen, 40 x 30 cm	Die Grabstätte kann ein- oder mehrstellig erworben werden. Pro Stelle können 2 Urnen oder 2 Aschen beige- setzt werden. Die Beisetzung erfolgt in einer senkrecht im Wurzelbereich eines Baumes in den Boden eingelassenen, mit einem Deckel verschlossenen Röhre. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	1.700,00 €	
Baumgrab	25 Jahre	Grundfläche: 5,00 x 5,00 m Belegungsfläche: 1,50 x 1,50 m	Gesamtanlage mit Streuobstwiesencharakter	Liegend Max. B x T x H 0,90 x 0,90 x 0,30 m	Beisetzungsmöglichkeit für 4 Urnen oder 4 Aschen . Charakteristisch für die Grabstätte ist ein von der Friedhofsverwaltung gestellter Obstbaum, der auf Wunsch mit der Urnenbeisetzung gepflanzt werden kann, sofern die Witterungsverhältnisse dem nicht entgegenstehen und die Pflanzen saisonbedingt erhältlich sind. Andernfalls erfolgt die Pflanzung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Friedhofsverwaltung hält eine Liste an geeigneten Arten und Sorten vor. Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.	2.550,00 €	
Urnennische	25 Jahre	Beisetzung von bis zu 2 Urnen in einer Nische des Urnenturms auf dem Hauptfriedhof Näheres auf einem gesonderten Erläuterungsblatt.				2.450,00 €	
Aschestreifeld	20 Jahre	Verstreuung der Asche in einer für diesen Zweck ausgewiesenen Gehölzfläche auf dem Hauptfriedhof. Voraussetzung: Ein zu Lebzeiten handschriftlich geäußertes Wille des Verstorbenen.				635,00 €	
Anonyme Urnenbeisetzung	20 Jahre	Beisetzung der Urne in einem nur der Friedhofsverwaltung bekannten Friedhofsteil. Nur in Verbindung mit einer Einäscherung im Krematorium Dortmund.			Paketpreis	mit planmäßiger Einäscherung	430,00 €
						mit sofortiger Einäscherung	535,00 €

⁽¹⁾ Es können nicht alle Grabarten auf jedem Friedhof vorgehalten werden. Bitte erkundigen sich nach dem jeweiligen Angebot auf dem Friedhof Ihrer Wahl.

⁽²⁾ Hierbei handelt es sich um die Dauer der Belegungs- / Nutzungszeit. Die Ruhezeit eines Verstorbenen beträgt 20 Jahre.

⁽³⁾ Die Belegungszeit für Verstorbene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr beträgt 10 Jahre.

⁽⁴⁾ Es handelt sich um Standardmaße. Das tatsächliche Grabmaß kann aufgrund örtlicher Gegebenheiten abweichen.

⁽⁵⁾ Jede Errichtung und Veränderung von Grabmalen, baulichen Anlagen und sonstigen Grabeinrichtungen ist genehmigungspflichtig. Für die Antragsbearbeitung wird eine einmalige Gebühr fällig. Ausnahmen dieser Regel sind genormte Grabmale (30 x 20 x max. 10 cm) auf Reihengräbern. Diese sind zwar ebenfalls genehmigungspflichtig aber gebührenfrei.

Grabmale, bauliche Anlagen und sonstige Grabeinrichtungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht fundamentierte werden müssen, können ohne Hinzuziehen eines Fachbetriebes errichtet werden.

⁽⁶⁾ max. Höhe = 0,90 m, max. Breite = 0,55 m

⁽⁷⁾ Es handelt sich um die Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen nach der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall einer Beisetzung entstehen zusätzliche Gebühren.